

20.02.2018

Kleine Anfrage 810

der Abgeordneten Sarah Philipp und Carsten Löcker SPD

Welche Anforderungen sieht die Landesregierung durch die verstärkte Nutzung von Komplett-Fertigteile-Brücken?

Komplett-Fertigteile-Brücken sind im europäischen Ausland bereits heute weit verbreitet und finden dort aufgrund ihrer je nach Projekt vorteilhaften Konzeptionierung (Beschleunigung von Planung und Bauzeit) Anwendung. Brücken aus Fertigteilen können bereits heute Spannweiten von bis zu 50 Metern abdecken und eignen sich deshalb vor allem für Überführungen von Straßen und Schienenwegen oder für kleinere Brücken an Bundes- und Landesstraßen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Vorkehrungen sind für eine erfolgreiche Etablierung der Komplett-Fertigteile-Bauweise im Verkehrsministerium und bei Straßen.NRW zu treffen?
2. Entsteht aus einer neuen Bauweise wie der Komplett-Fertigteile-Bauweise neuer Schulungs- und Qualifizierungsbedarf im Verkehrsministerium und bei Straßen.NRW?
3. Wenn ja, welcher und wie wird dieser Bedarf gedeckt.
4. Inwiefern müssen Ausschreibungen und Vergabeverfahren an die Anforderungen an die Komplett-Fertigteile-Bauweise angepasst werden, wenn die Landesregierung diese fördern will?
5. Inwiefern ist dies bereits geschehen?

Sarah Philipp
Carsten Löcker

Datum des Originals: 20.02.2018/Ausgegeben: 20.02.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de